

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

28. Oktober 2025

A 57/2025

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung:
Verkürzung der Ladungsfrist,
Versand der Einladungen zu Kreistagssitzungen in elektronischer Form sowie
Frist zur Einstellung von Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha wird gemäß Anlage geändert.
- 002 Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.
- 003 Der Landrat beauftragt die Verwaltung damit, zu prüfen, ob eine elektronische Einladung per E-Mail gemäß § 4 der geänderten Geschäftsordnung durchführbar ist. Dazu wird eine Abstimmung unter allen Kreistagsmitgliedern in einer Kreistagssitzung bis zum 31.12.2025 durchgeführt.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
- Fraktionsvorsitzende -

Begründung:

A Problem und Regelungsbedürfnis

Das neue Postgesetz wird ab 2025 für einen längeren Postlauf sorgen und schon jetzt gab es vermehrt Rückmeldungen durch Kreistagsmitglieder an die Verwaltung, dass Sitzungseinladungen sehr knapp zugegangen seien. Hier sieht ein Vorschlag der Verwaltung vor, die Ladungsfrist von sieben auf vier Kalendertage zu verkürzen. Eine Ergänzung der Geschäftsordnung um die Angabe einer Frist, die die Zurverfügungstellung der Unterlagen im Ratsinformationssystem regelt sowie die grundsätzliche Möglichkeit Einladungen per E-Mail zu versenden, sehen wir darüber hinaus als sinnvolle Ergänzung an.

Schriftlich, also per Post versendete Einladungen sorgen für einen hohen Aufwand in der Verwaltung, denn es ist erforderlich diese zu drucken, zu falten, zu kuvertieren und schließlich mit Porto zu versehen.

Durch eine Umstellung auf den Versand der Einladungen zu Kreistagssitzungen per E-Mail, käme es zu einer Entlastung der Verwaltung, zu Einsparungen im Kreishaushalt (durch Minimierung von Portokosten und der Kosten für Druck und Verarbeitung der Einladungen), außerdem zu einer enormen Einsparung von Papiermüll und ist daher auch aus Umweltschutzgründen zu befürworten.

B Lösung

Änderung der Geschäftsordnung wie beschrieben

C Alternativen

Beibehaltung der derzeit gültigen Geschäftsordnung

D Kosten

Keine

Anlage zum Antrag**Änderungen zur Geschäftsordnung**1. § 4 Einberufung des Kreistages und Tagesordnung

- Absatz 2 wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:
„(2) Der Landrat lädt die Kreistagsmitglieder und die hauptamtlichen Beigeordneten schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung mittels Brief oder E-Mail ein.

Die Schriftform kann mit der schriftlichen Zustimmung des Kreistagsmitgliedes durch eine Einladung per E-Mail unter Hinweis auf den Umstand, dass die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem hinterlegt sind, ersetzt werden. Der Versand der E-Mail erfolgt spätestens sieben Kalendertage vor dem Tag der Sitzung.

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen bei postalischer Zustellung mindestens vier volle Kalendertage liegen. Außerdem erfolgt eine Einstellung aller Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem spätestens am siebten Tag vor der Kreistagssitzung. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für den Landkreis aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen; auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.“